

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

51. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag den 27. December 1855.

Inhalt.

Predigtanzeige. — 27 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Um den jetzigen Verkehrsverhältnissen zu genügen, wird das im Namen der Armen-Direction erscheinende Hallische patriotische Wochenblatt vom Beginn des nächsten Jahres an wöchentlich sechs mal in Quartformat ausgegeben werden unter dem Titel:

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Das Blatt behält in jeder Beziehung seine bisherige Bestimmung; namentlich werden die Ueberschüsse wie bisher an verschämte Arme vertheilt. Den Abonnenten wird das Blatt jeden Abend, mit Ausnahme des Sonntags,

bis 8 Uhr durch die Herumträger zugestellt werden.

Der Abonnementspreis wird auf Zehn Silbergroschen vierteljährlich bestimmt.

Die Insertionsgebühren betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die Spalten-Zeile.

Halle, den 18. Decbr. 1855.

Die Armen-Direction.

Am Sonntage nach Weihnachten (30. Decbr.)
predigen:

Zu u. l. Frauen: Um 9 Uhr Herr Sup. Dr. Franke. Um 2 Uhr Herr Sup. Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberpred. Prof. Dr. Moll. Um 2 Uhr Herr Oberdiac. Pastor Weiske.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Wolf.

Zu der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Dompred. Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Sup. Neuenhaus.

Kathol. Kirche: um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Am 29. Decbr. um 6 Uhr Vesper Herr Past. Hoffmann.

Am 30. Decbr. um 9 Uhr Hr. Past. Hoffmann.

Um 6 Uhr Abendgottesdienst Hr. Cand. Braun.

Am 31. Decbr. um 6 Uhr Vesper und allgemeine Beichte Herr Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Am 9 Uhr Hr. Past. Dr. Scheele.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. C. Stein.

Bekanntmachungen.

Mit dem 1. Januar 1856 wird im Seitengebäude des Herrn Fleischermeisters Gottlieb Schliack an der Marktkirche auf Kosten der Stadt eine **Speise-Anstalt** eröffnet, auf welche **Freimarken** und **Käufliche Marken** ausgegeben werden.

Die **Freimarken** werden durch die Herren Bezirksvorsteher vertheilt und gelten nur für den Tag, auf welchen sie lauten. Die **Käuflichen**, für jeden Tag gültigen Marken sind für 1 *Sgr.* in der Tabakshandlung des Herrn Kizing in der Nähe der Speise-Anstalt zu haben. Die Zahl der auszugebenden Kaufmarken wird sich nach dem Absatz richten und danach entsprechend verrechnet werden.

Die Freimarken sind nicht bloß für Almosenempfänger, sondern überhaupt für Bedürftige bestimmt und werden vorzugsweise an zahlreiche Familien vertheilt. Die Kaufmarken darf Jeder benutzen, welcher sich durch seine bedrängte Lage dazu bewogen findet; auch empfehlen wir wohlhabenden Einwohnern den Ankauf solcher Marken zur Vertheilung an ihre Hausarmen als eine geeignete Unterstützungsweise.

Die Portion Essen enthält ein Quart Gemüse, abwechselnd Bohnen, Graupen mit Kartoffeln, Reis mit Kartoffeln oder Hirse mit Kartoffeln. Auf acht Portionen wird ein Pfund geschnittenes Fleisch verköcht.

Halle, den 27. Decbr. 1855.

Der Magistrat.

Bei herannahendem Jahreswechsel bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß **nur den nachstehend aufgeführten Personen das Recht** zusteht, zum neuen Jahre freiwillige Geschenke s. g. Neujahr einzusammeln, welche bei den Beamten als ein Theil ihres Gehalts anzusehen sind:

- 1) den Kirchenbeamten in den betreffenden Pfarochien und zwar:

- a) an der Kirche zu St. Laurentii zu Neumarkt dem Küster,
- b) an der Kirche zu St. Georgii zu Glaucha dem Küster und Läuter,
- 2) dem Stadt-Singechor,
- 3) der Currende in den betreffenden Parochieen,
- 4) den Halloren, jedoch nur bei den Pfäimern.

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß alle hier nicht aufgeführte Personen nicht berechtigt sind, Neujahr-Einsammlungen vorzunehmen und daß, wenn dies unbefugter Weise von einzelnen Personen dennoch geschehen sollte, diese sich dadurch des Vergehens der mißwilligen Betrelei schuldig machen, und bei erfolgter Anzeige an mich deshalb zur Strafe gezogen werden würden. Halle, den 20. Decbr. 1855.

Der Königl. Polizei- Director
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Schwurgerichtshof zu Halle an der Saale.

Die Sitzungsperioden für das Jahr 1856 beginnen

- 1. am 11. Februar,
- 2. am 2. Juni,
- 3. am 20. October,

was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle a./S., den 15. December 1855.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.
v. Hornemann.

Konkurs - Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a/S.
I. Abtheilung.

Über das Vermögen des Kaufmann und Siegelbesitzer August Fischer zu Halle a/S. — zuletzt auf der Siegelei zwischen Halle und Böllberg wohnhaft — ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 11. December 1855 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Schede bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. Januar 1856 Vormitt. 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im Zimmer Nr. 5, eine Treppe hoch, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Februar 1856 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Februar 1856 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 13. Febr. 1856 Vormitt. 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Boffe im Gerichtsfokale, Zimmer Nr. 5, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einem an hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Fritsch, Fiebiger, v. Bieren, Gödecke und Niemer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., den 17. Decbr. 1855.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Zinsenzahlung der Sparkasse.

Die Zinsen für sämtliche, bei der Sparkasse eingelegeten Gelder werden vom **2. bis 15. Jan. k. J. täglich**, mit Ausnahme der Sonntage, in den Mittagsstunden von **12 bis 3 Uhr** in dem **neuen Geschäftslocale der Kasse, Mittelstr. Nr. 6**, ausgezahlt.

Zur pünktlichen Erhebung der Zinsen, selbst der kleinsten Beträge, muß um so mehr aufgefördert werden, als nach unserer Bekanntmachung vom 26. Decbr. 1853 in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1838 **vierjährige Zinserrückstände als verjährt zur Kasse zurückverrechnet werden**. In Folge dessen verjähren die Zinserrückstände aus dem Jahre 1850 und aus den frühern Jahren, welche bei der Zinsenzahlung im Jahre 1851 bereits hätten erhoben werden müssen, jedoch auch bis jetzt nicht erhoben sind, nunmehr mit dem letzten Decbr. d. J. und kommen bei der bevorstehenden Zinsenzahlung nicht mehr zur Auszahlung.

Nach beendeter Zinsenzahlung treten die bisherigen gewöhnlichen Kassenstunden, **Dienstags, Mittwoch, Donnerstags** und **Freitags** von 1 bis 2 wieder ein. Halle, den 26. Decbr. 1855.

Direction der Sparkasse

Hummel. Wucherer. Schlunk.

Die besten bairischen **Malzboubons** aus indischem Zucker von bekannter Güte gegen Husten bei
C. L. Helm.

Große süße Pflaumen, à U. 2 Sgr. 3 Pf., mit Zucker eingekochte Preiselbeeren empfiehlt
C. L. Helm, Steinstraße.

Feinsten **Arac**, **Rum** und **Punschsyrop** empfiehlt
C. L. Helm.

Nettig - Boubon, das Vorzüglichste gegen Husten und Katarrh, à U. 12 Sgr., empfiehlt
G. Nind, Conditor,
Leipziger Thor.

Montag den 31. d. M. Braumbier, und Donnerstag den 3. Jan. 1856 Broihan in der Brauerei von
Wilhelm Rauchfuß, kl. Berlin.

Gute Kartoffeln, à Meße 1 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$, gutkochende Bohnen zu 2 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$, Zapfenstraße Nr. 17.

Kartoffel - Verkauf.

Taubengasse Nr. 14, à Wispel 20 Thlr.

Ein ordentliches Mädchen wird verlangt Rathhausgasse Nr. 19.

Eine Aufwärterin wird gesucht

Harz Nr. 4 eine Treppe hoch.

Zwei kleine Familienlogis sind im Porsche'schen Hause, kl. Sandberg Nr. 6, an stille kinderlose Leute zu vermieten und den 1. April zu beziehen. Auskunft wird ertheilt Jägerplatz Nr. 9, täglich Mittags 12 Uhr.

In meinem Hause Griftstraße Nr. 8 ist die erste Etage zu vermieten.
J. C. Wachtanz.

Alter Markt Nr. 25 ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern u. ist an eine ruhige Familie von jetzt an zu vermieten
Schulberg Nr. 4.

Eine große Werkstelle nebst Wohnung steht zum 1. April zu beziehen Leipzigerstr. Nr. 33.

Märkerstraße Nr. 22 ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten. Näheres gr. Ulrichsstr. Nr. 3.

Eine Tischlerwerkstelle weist zum Vermieten nach
Gygas.

In Nr. 3, Martinsgasse, Leipziger Vorstadt, sind im Hinterhause zwei freundliche Dachstuben nebst Kamern, Küche, so wie mit allem Zubehör für 30 *Rth.* zu vermieten und zum 1. Januar oder 1. April zu beziehen.

Schlaffen mit Kost Breitestr. 4 bei **Voigt.**

Ein **junger Hund** ist zugelaufen Magdeburger Chaussee Nr. 6.

Am Montag Abend hat ein kleines Mädchen vom Markt nach der kleinen Klausstraße ein Paar gestickte Hosenträger verloren. Der Finder wird gebeten, dieselben beim Schlossermeister Koch gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Eine dunkelgrüne Brieftasche mit 15 *Sgr.* ist am 2. Feiertage in der Promenade (vom Francensplatz bis ans Moritzthor) verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben bei **Hallupp** an der Glauchaischen Kirche.

Pränumerations = Anzeige.

Bei Ablauf des letzten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumerations für das **Erste Quartal** auf das zu Anfang des Jahres 1856 an Stelle des Wochenblatts in mittelgroßem Quartformat erscheinende **Tageblatt** mit

„**Zehn Silbergroschen**“

in der ersten Woche des Quartals an die Herumträger zu entrichten, wofür dasselbe jedem Abnehmer freigestellt werden wird.

Die für das Tageblatt bestimmten **Bekanntmachungen** bitten wir bis **spätestens 10 Uhr Morgens** einzusenden, da sonst die später eingehenden bis zur nächstfolgenden Nummer zurückbleiben müssen.

Expedition des Tageblatts.

(Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.)